

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bickenbach

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bickenbach vom 12.12.2024

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bickenbach am 16. April 2026 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bickenbach beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Bickenbach wird wie folgt neu gefasst: „Die Zahl der Beigeordneten beträgt neun. Ab dem 01.04.2031 beträgt die Zahl der Beigeordneten sechs.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Bickenbach, den 16. April 2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach

Markus Hennemann

Bürgermeister